

GEMEINDE  
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

**Beschlussvorlage**

**Nr.: 142/2009**

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeinderat	17.12.2009	TOP

**öffentlich**

Abteilung: 6  
Sachbearbeiter: Herr Engels  
Aktenzeichen: III  
Gebührenkalkulation  
2010  
Datum: 03.12.2009

Bezeichnung

**Überprüfung der Gebührenbedarfsberechnung beim Bestattungswesen sowie Änderungen der Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe in der Gemeinde Hürtgenwald**

**Sachverhalt:**

Wegen des Sachverhaltes wird auf die Vorlage für den Haupt- und Finanzausschuss Nr. 124/2009 vom 17.11.2009 verwiesen.

Unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses am 08.12.2009 wird folgender Beschluss empfohlen:

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat stellt die Richtigkeit der Gebührenkalkulation fest.

Der Bereich „Bestattungswesen“ wird auf folgende drei Kostenträger aufgeteilt:

1. „Bereitstellung Friedhof“,
2. „Durchführung von Bestattungen“,
3. „Grabentfernungen“.

Die Gebühren werden wie folgt beschlossen:

Kindergrab	0,00 €
Reihengrab	288,00 €
Rasen-Reihengrab	1.011,00 €
Einzelwahlgrab	1.011,00 €
Doppelwahlgrab	2.097,00 €
Urnenreihengrab	288,00 €
Urnenwahlgrab	1.011,00 €
Benutzung Leichenhalle	170,00 €

## Durchführung der Bestattung

### A) Erdbestattung:

a) Grabaushub Bauhof und Unternehmen	515,00 € je Fall
b) Durchführung	85,00 € je Fall
c) Schließen des Grabes durch den Bauhof	350,00 € je Fall

### B) Urnenbestattung

a) Grabaushub Bauhof	260,00 € je Fall
b) Durchführung	85,00 € je Fall
c) Schließen des Grabes durch den Bauhof	260,00 € je Fall

Entfernung einer Doppelgrabstätte	394,00 €
Entfernung einer Einzelgrabstätte	197,00 €

## Finanzielle Auswirkungen ?

1) Einmalig	€
2) Jährliche Folgekosten/-lasten	€
3) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	€
4) Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung	

Die Mittel müssen HHSt. bereit gestellt werden.

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter)

(Abteilungsleiter)

(FB-Leiter)

(FB-Leiter beteil. Fachamt)

(Bürgermeister)